



Informationen zum Datenschutz für Aktionäre und Aktionärsvertreter der JENOPTIK Aktiengesellschaft anlässlich der ordentlichen Hauptversammlung 2019

Seit dem 25. Mai 2018 sind die Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (nachfolgend „**Datenschutz-Grundverordnung**“ oder „**DS-GVO**“) und das Bundesdatenschutzgesetz („**BDSG**“) in ihrer neuen Fassung anzuwenden.

Mit den nachfolgenden Hinweisen möchten wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die JENOPTIK AG (nachfolgend auch „Gesellschaft“ genannt) und die Ihnen nach dem Datenschutzrecht zustehenden Rechte anlässlich der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 12. Juni 2019 informieren.

Die Gesellschaft verfügt über Namensaktien und verarbeitet dabei im Aktienregister als verantwortliche Stelle im Sinne von Art. 4 Nr. 7 der DS-GVO folgende personenbezogene Daten: persönliche Daten (z.B. vollständiger Name, Geburtsdatum und E-Mailadresse (soweit angegeben)), Kontaktdaten (z.B. Anschrift sowie gegebenenfalls den Namen und die Adresse des vom jeweiligen Aktionär bevollmächtigten Aktionärsvertreters), Informationen über die Aktien (z.B. Aktienanzahl, Aktiegattung, Besitzart der Aktien) und Verwaltungsdaten (z.B. Nummer der Eintrittskarte, Aktionärsnummer) auf Grundlage der geltenden Datenschutzbestimmungen, um den Aktionären und Aktionärsvertretern die Ausübung ihrer Rechte im Rahmen der Hauptversammlung zu ermöglichen. Die beim Erwerb oder der Verwahrung Ihrer Aktien mitwirkenden Kreditinstitute leiten ferner für die Führung des Aktienregisters oder die Kommunikation mit Ihnen relevante Angaben (z.B. Staatsangehörigkeit, Anrede oder Geschlecht) über die Clearstream Banking AG, die die technische Abwicklung der Wertpapiergeschäfte vornimmt, an die Gesellschaft weiter.

Sollten Sie keine Aktien der Gesellschaft halten und nicht von einem Aktionär bevollmächtigt sein, und möchten Sie daher als Gast an der Hauptversammlung teilnehmen, so verarbeiten wir Ihren Namen und/oder ggf. den Firmennamen, um Ihnen eine Gästekarte zu hinterlegen, die Sie direkt vor Ort in der Weimarahalle abholen können.

Wenn Sie oder Ihr Bevollmächtigter sich auf der Hauptversammlung zu Wort melden, von Ihrem Auskunftsrecht Gebrauch machen oder einen Verfahrens- oder Gegenantrag stellen möchten, verarbeitet die Gesellschaft Ihren Namen (oder den Namen Ihres Bevollmächtigten), ggf. den Firmennamen und die Nummer des Stimmabschnittsbogens, um eine Rednerliste zu erstellen, die einen reibungslosen Ablauf der Hauptversammlung ermöglichen soll.

Die Gesellschaft wird gesetzlich vertreten durch die Mitglieder ihres Vorstands, Herrn Dr. Stefan Traeger und Herrn Hans-Dieter Schumacher.

Die Kontaktdaten der Gesellschaft als verantwortliche Stelle lauten:

JENOPTIK Aktiengesellschaft

Carl-Zeiß-Straße 1
07743 Jena, Deutschland
Telefax: +49 3641 65 2804
E-Mail: ir@jenoptik.com

Die Gesellschaft ist rechtlich verpflichtet, die Hauptversammlung nach Maßgabe des Aktiengesetzes durchzuführen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten der Aktionäre ist für die Teilnahme der Aktionäre an der Hauptversammlung und die Ausübung ihrer Rechte zwingend erforderlich. Für die Verarbeitung ist die Gesellschaft die verantwortliche Stelle. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Satz 1 c) und f) DS-GVO in Verbindung mit den einschlägigen Bestimmungen des Aktiengesetzes. Falls Sie uns Ihre E-Mail-Adresse zum elektronischen Versand der Einberufung der Hauptversammlung zur Verfügung gestellt haben, verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten aufgrund einer Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 Satz 1 a) DS-GVO.

Ihre personenbezogenen Daten der Aktionäre werden ausschließlich zum Zwecke der Anmeldung zur Hauptversammlung, zur Nutzung der Vollmachtsformulare, zur Erstellung des Teilnehmerverzeichnisses und der Stimmrechtsbögen, zur Erstellung der Niederschrift über den Verlauf der Hauptversammlung sowie der Erfüllung aktienrechtlicher Pflichten der Gesellschaft während und nach Durchführung der Hauptversammlung verarbeitet. Personenbezogene Daten werden durch die Gesellschaft grundsätzlich nicht an Dritte weitergegeben. Dritte, welche zum Zweck der Vorbereitung und Ausrichtung der Hauptversammlung beauftragt werden, erhalten von der Gesellschaft solche personenbezogenen Daten, die für die Ausführung der beauftragten Dienstleistung erforderlich sind. Sie sind als Auftragsverarbeiter in Übereinstimmung mit Artikel 28 Abs. 3 DS-GVO vertraglich gebunden und verarbeiten die Daten ausschließlich nach Weisung der Gesellschaft. Bei solchen Dritten handelt es sich z.B. um Hauptversammlungsdienstleister, wie etwa Hauptversammlungsagenturen, Rechtsanwälte oder Wirtschaftsprüfer. Hierzu gehört auch die Computershare Deutschland GmbH & Co. KG, Elsenheimerstraße 61, D- 80687 München, die von der Gesellschaft als Hauptversammlungsdienstleister beauftragt wurde.

Die Gesellschaft kann zudem zur Erfüllung gesetzlicher Mitteilungspflichten (z.B. beim Über- oder Unterschreiten gesetzlich vorgegebener Stimmrechtsschwellen) verpflichtet sein, Ihre personenbezogenen Daten an Behörden zu übermitteln.

Hinsichtlich der Übermittlung personenbezogener Daten an Dritte im Rahmen einer Bekanntmachung von Aktionärsverlangen auf Ergänzung der Tagesordnung sowie von Gegenanträgen und Wahlvorschlägen von Aktionären wird auf die Erläuterungen in der Einberufung zur Hauptversammlung am 12. Juni 2019 im Abschnitt „Rechte der Aktionäre“ verwiesen.

Die Gesellschaft speichert – vorbehaltlich nach der Hauptversammlung in Kraft tretender gesetzlicher Vorschriften – die personenbezogenen Daten aufgrund gegenwärtiger gesetzlicher Aufbewahrungspflichten für einen Zeitraum von zehn Jahren, beginnend mit dem Ende des Jahres, in dem die Hauptversammlung stattfand. Im Einzelfall kann es zu einer längeren Speicherung der personenbezogenen Daten kommen, wenn die weitere Verarbeitung der Daten noch zur Bearbeitung von Anträgen, Entscheidungen oder rechtlichen Verfahren in Bezug auf die Hauptversammlung notwendig ist.

Ferner erfolgt eine Speicherung des erstellten Teilnehmerverzeichnisses für eine Dauer von zwei Jahren nach Beendigung der Hauptversammlung, da alle Teilnehmer der Hauptversammlung das Recht haben, die im Teilnehmerverzeichnis zu Ihrer Person oder Ihrem Bevollmächtigten erfassten Daten einzusehen.

Die Gesellschaft hat nicht die Absicht, Ihre personenbezogenen Daten an ein Drittland außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) oder an eine internationale Organisation zu übermitteln. Sollten die Gesellschaft personenbezogene Daten im Zusammenhang mit der Vorbereitung und der Durchführung der Hauptversammlung an Dienstleister außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) weitergeben, erfolgt die Weitergabe nur, soweit dem Drittland durch die EU-Kommission ein angemessenes Datenschutzniveau bestätigt wurde oder andere angemessene Datenschutzgarantien (z. B. verbindliche unternehmensinterne Datenschutzvorschriften oder Vereinbarung der Standardvertragsklauseln der EU-Kommission) vorhanden sind. Detaillierte Informationen dazu sowie über das Datenschutzniveau bei unseren Dienstleistern in Drittländern können Sie unter den oben genannten Kontaktinformationen anfordern.

Die Aktionäre und Aktionärsvertreter haben ein jederzeitiges Auskunfts-, Berichtigungs-, Einschränkung-, Widerspruchs- und Löschungsrecht bezüglich der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten, sowie ein Recht auf Datenübertragung nach Kapitel III der DS-GVO.

Diese Rechte können Sie gegenüber der Gesellschaft unentgeltlich über die folgenden Kontaktdaten geltend machen:

JENOPTIK Aktiengesellschaft

Carl-Zeiß-Straße 1
07743 Jena, Deutschland
Telefax: 03641 / 65 2804
E-Mail: ir@jenoptik.com

Sie haben im Aktionärsportal unter www.jenoptik.de/investoren/hauptversammlung jederzeit Zugriff auf die wesentlichen zu Ihrer Person im Aktienregister verzeichneten Angaben. Bei Unstimmigkeiten wenden Sie sich bitte an Ihre Depotbank, die etwaig erforderliche Änderungen im Aktienregister veranlassen wird.

Zudem steht den Aktionären und Aktionärsvertretern gemäß Art. 77 DS-GVO ein Beschwerderecht zu, insbesondere bei der Datenschutzaufsichtsbehörde, die am Wohnsitz oder ständigen Aufenthaltsort des Aktionärs oder Aktionärsvertreters zuständig ist, oder des Bundeslandes, in dem der mutmaßliche Verstoß begangen wurde.

Sie erreichen den Datenschutzbeauftragten der JENOPTIK AG unter:

Datenschutzbeauftragter (extern)
Herrn Udo Pohl
JENOPTIK AG
Carl-Zeiss-Straße 1
07745 Jena
Tel: +49 3641 65 2235
E-Mail: data-protection.joag@jenoptik.com

* * * * *